

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 58 (2002)
Heft: 1

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweisprachige Matur auch in Luzern

Die Kantonsschule Luzern wird ab dem Schuljahr 2002/03 ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, einzelne nichtsprachliche Fächer in einer Fremdsprache zu besuchen und auch die Matura entsprechend abzuschliessen.

Mehrere, vor allem Westschweizer Kantone bieten bereits die Möglichkeit einer zweisprachigen Matura an. Die Kantonsschule Luzern ist jedoch die erste staatliche Schule in der Schweiz, welche Zweisprachigkeit in zwei Varianten anbietet: Die Jugendlichen können zwischen den Varianten Deutsch/Französisch und Deutsch/Englisch wählen, wobei die einmal getroffene Wahl nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Vorgesehen ist die Einführung von drei Klassen, zwei mit Englisch und eine mit Französisch. Das breite Angebot ist möglich dank der Grösse der Schule. Die Kantonsschule Luzern ist mit 2000 Lernenden und 230 Lehrenden die grösste Mittelschule der Schweiz.

Eine Sprachkommission in Deutschland?

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt schlägt die Gründung einer Sprachkommission vor. Der Staat sei für die Entwicklung der Sprache verantwortlich, habe jedoch für ihre Pflege keine ausreichenden Möglichkei-

ten, erklärte der Präsident der Akademie, Christian Meier.

Die Sprachkommission solle aus den Reihen der Akademiemitglieder gebildet werden. Sie habe die Aufgabe, den Staat und die Bevölkerung bei Sprachproblemen zu beraten und für Fachbegriffe deutsche Übersetzungsvorschläge zu liefern. Zum Beispiel in wichtigen Fragen der Gentechnik müsse die Bevölkerung mitreden können; wenn die Menschen über die Zukunft mitbestimmen sollten, müssten sie jedoch auch verstehen können, worüber geredet werde, betonte Meier.

Eine weitere Aufgabe einer mit besonderem Ansehen ausgestatteten Sprachkommission könne die Überarbeitung von Gesetzestexten sein. Aufgabe der Kommission sei es jedoch nicht, eine Sprachkontrolle auszuüben oder das Deutsche von ausländischen Wörtern zu reinigen. Die dringlichste Herausforderung sei die Erhaltung des Deutschen als Universalsprache, da in Wissenschaft und Wirtschaft fast nur noch Englisch gesprochen werde.

Der Akademiepräsident rief auch zu grösserer Gelassenheit bei der Beurteilung von Anglizismen auf. Einige seien zwar «mega-doof», doch grundsätzlich stellten sie eine Bereicherung dar.

Sprachenfreiheit geht vor, aber kostet

Auf Grund eines Entscheids des Bundesgerichts darf ein Kind mit Deutschschweizer Eltern aus der mehrheitlich franzö-

sisch sprechenden Freiburger Gemeinde Granges-Paccot jetzt eine deutschsprachige Schule in Freiburg besuchen. Die Eltern haben sich bereit erklärt, sämtliche Schulkosten zu übernehmen.

In der im Saane-Bezirk, nahe der Sprachgrenze gelegenen Gemeinde Granges-Paccot gibt es keine deutschsprachige Schule. Ein dort wohnhaftes Deutschschweizer Ehepaar stellte deshalb vor zwei Jahren das Gesuch, seinen Sohn in der deutschsprachigen Schule Jura in Freiburg einschulen zu können, wo er bereits den Kindergarten besucht hatte. Die Freiburger Behörden lehnten das Gesuch ab.

Das Bundesgericht hat jetzt eine Beschwerde des Ehepaares gutgeheissen. In seinem Urteil hält das Bundesgericht fest, dass eine Einschulung in der Muttersprache zwar nicht auf Wunsch der Eltern automatisch zu bewilligen sei. Wenn jedoch die Eltern in einer zweisprachigen Gemeinde wohnten und bereit seien, die Kosten der Schulung in der Muttersprache in einer anderen Gemeinde zu übernehmen, müsse dies gestattet werden. Das verfassungsmässige Recht auf Sprachenfreiheit gehe in diesem Fall vor dem öffentlichen Interesse der Gemeinde, die sprachliche Einheit zu fördern und die Schulplanung zu erleichtern. Nf.